

Informationen zur Durchführung von Eheschließung

Das Standesamt Bielefeld führt alle vereinbarten und fest terminierten Eheschließungen durch.

Unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten sowie unter Einhaltung des allgemeinen Abstandsgebots und der geltenden Hygienemaßnahmen gemäß Coronaschutzverordnung NRW dürfen wieder Gäste an der Trauzeremonie teilnehmen. Aufgrund der Besonderheiten unserer einzelnen Trauzimmer, ist die zugelassene Gästezahl zu begrenzen. Im Einzelnen gilt:

Neues Rathaus:*	Brautpaar und max. 8 weitere Personen
Sparrenburg:	Brautpaar und max. 8 weitere Personen
Bauernhausmuseum:	Brautpaar und max. 8 weitere Personen
Heimathaus Senne:	Brautpaar und max. 8 weitere Personen
Museumshof Senne:	Brautpaar und max. 4 weitere Personen
Alte Vogtei Heepen:	Brautpaar und max. 6 weitere Personen
Heimathaus Jöllenbeck:	Brautpaar und max. 8 weitere Personen
Museum Hülsmann:	Brautpaar und max. 8 weitere Personen

Was ist wichtig für einen reibungslosen Ablauf der Eheschließung?

Gästeliste

Alle Personen, die an der Trauung teilnehmen, sind in eine Gästeliste einzutragen und am Tag der Trauung mitzubringen. (https://www.bielefeld.de/de/rv/ds_stadtverwaltung/stand/ehe)

Ausschluss von Gästen

Personen, die grippeähnliche Symptome oder Symptome einer COVID-19-Infektion haben oder Kontakt zu einer anderen Person hatten, die infiziert war oder positiv auf COVID-19 getestet wurde, dürfen das Standesamt bzw. den Trauort nicht betreten.

Maskenpflicht

Während des Aufenthalts im Rathaus und an den externen Trauorten müssen alle Personen – auch das Brautpaar selbst – einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Unter Einhaltung der corona-relevanten Hygieneregeln darf der Mund-Nasen-Schutz von allen Anwesenden bei der Trauung abgenommen werden.

Mindestabstand

Bitte beachten Sie das allgemeine Abstandsgebot von 1,5 m und die weiteren Regelungen der aktuellen Coronaschutzverordnung NRW. Die Hochzeitsgesellschaften werden gebeten, auf das Händeschütteln und Umarmungen zu verzichten.

Sektempfang, Musik

Aufgrund der Hygienevorschriften ist es nicht gestattet, Sektempfänge in den Trauzimmern und in den Gebäuden auszurichten. Bitte verzichten Sie auch auf musikalische Rahmenprogramme mit Gesang und/oder Blasinstrumenten.

Noch eine eindringliche Bitte an unsere Gäste zur Eheschließung!

Das Eintreffen der Hochzeitsgesellschaft 15 Minuten vor der Eheschließung ist ausreichend. Halten Sie sich nach der Eheschließung bitte nicht länger als unbedingt notwendig am Eheschließungsort auf und beachten Sie unbedingt die allgemeinen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts, insbesondere die Abstandsregel. Nur so können wir das Ansteckungsrisiko für alle Anwesenden minimieren.

Trotz aller momentanen Einschränkungen wünschen wir Ihnen einen unvergesslichen Tag und für Ihre gemeinsame Zukunft alles erdenklich Gute! Bleiben Sie vor allem gesund!

* Aufgrund von Baumaßnahmen finden Eheschließungen im Neuen Rathaus ab 01.09.2020 in den Trauzimmern „Concarneau-Raum“ und „Enniskillen-Raum“ statt.